

Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation

Halbjahreszeugnis

Frau Katharina Agnew

geboren am 15.04.1998 in Wipperfürth

ist Schülerin der Klasse **KIO2** seit 24.08.2016 im Schuljahr 2016/17, 1. Halbjahr

des Vollzeitbildungsganges

Staatlich geprüfte Kinderpflegerin

im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1) in der jeweils geltenden Fassung,
- die Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Seite des Zeugnisses für Frau Katharina Agnew

In der Konferenz am 24.01.2017 sind folgende Leistungen¹⁾ festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich

Englisch (Niveaustufe B1)

Sozialpädagogik

Praxis Sozialpädagogik

Ernährung und Hauswirtschaft

Praxis hauswirtschaftliche Versorgung

Theorie und Praxis Gesundheitsförderung

Mathematik (FOR)

gut

gut

gut

befriedigend

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/ Kommunikation
Religionslehre
Sport/ Gesundheitsförderung
Politik/ Gesellschaftslehre
gut
gut
gut

Differenzierungsbereich

Kunst gut
Musik gut
Kinderliteratur befriedigend

Nicht ausreichende Leistungen gefährden den Abschluss.

Versäumte Stunden: 38, davon unentschuldigt: 0.

Die Schülerin hat ein bildungsgangbegleitendes Praktikum im Umfang von 3 Wochen absolviert.

Bemerkungen: keine

Entenhausen, 03.02.2017 Ort, Datum der Zeugnisausgabe	– (Siegel)	STR Weinn - Klassenlehrerin
	_	OSTR Andresen - Abteilungsleiterin
Die Kenntnisnahme wird bestätigt:	_	Schülerin

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer:123456

¹⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)